

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/04/2024

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 20.03.2024,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

- 2024/011
7. „EU-Umgebungslärmrichtlinie 4. Stufe - Lärmaktionsplanung/ Beschluss zur Offenlage“
- AN/023/2024
- 7.1 Antrag der WAB "Änderungsantrag zu Vorlage 2024/011 Anlage 1" (AN/023/2024)

Herr Dr. Steuer begründet den Antrag der WAB - AN/023/2024 - zu Vorlage 2024/011 - EU-Umgebungslärmrichtlinie, 4. Stufe – Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage. Da die Nordtangente entsprechend geltender Beschlusslage aus allen zur Stadtplanung zu beschließenden Plänen (auch dem FNP) entnommen wurde, sei sie auch im Maßnahmenkatalog der Lärmaktionsplanung (LAP) nicht mehr darzustellen. Er erklärt, dass der Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 13.03.2024 dem Antrag zugestimmt habe. Von anderer Seite wurde auf die vergleichbare Situation zur Südtangente hingewiesen.

Hierzu erklärt ein Ausschussmitglied, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Umweltausschuss am 13.03.2024 den Antrag gestellt habe, auch die Südtangente aus der Lärmaktionsplanung zu streichen. Die gefassten Beschlüsse sprechen auch hier gegen die Realisierung dieser Tangente.

Der Umweltausschuss habe am 13.03.2024 beschlossen, in die Offenlage der Lärmaktionsplanung weder die Nord- noch die Südtangente aufzunehmen.

- 1.) Es wird darüber abgestimmt, Antrag AN/023/2024 der WAB vom 23.02.2024 zu folgen und die Nordtangente im Maßnahmenkatalog zur Offenlegung des LAP nicht aufzuführen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür (Bündnis 90/Die Grünen, WAB)
4 dagegen (SPD/CDU/FDP)

- 2.) Es wird darüber abgestimmt, auch die Südtangente im Maßnahmenkatalog zur Offenlegung des LAP nicht mehr aufzuführen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür /Bündnis 90/Die Grünen, WAB)
4 dagegen (SPD/CDU/FDP)

Damit ergibt sich eine gegenüber dem Umweltausschuss abweichende Beschlussfassung. Die Verwaltung will im Nachhinein klären, welcher Ausschuss

im konkreten Fall federführend ist und wie weiter verfahren wird, um eine zeitnahe Offenlage der Lärmaktionsplanung sicherzustellen.

Herr Bade erklärt im Namen seiner Fraktion, dass der Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung nur wenig Konkretes enthalte. Es wird auf Seite 23, Maßnahme 13 des Maßnahmenkataloges verwiesen, wonach durch häufigere Polizeikontrollen darauf hingewirkt werden sollte, dass vorgegebene Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden und dadurch geringere Lärmimmissionen entstehen.

3.) Dies sollte dahingehend ergänzt werden, dass wegen Autoposern in Ahrensburg auch häufigere Polizeikontrollen erforderlich sind. Dies sei seit Corona-Zeiten ein Problem. Durch häufigere Kontrollen bei diesen Vorfällen können Lärmimmissionen ebenfalls gesenkt werden.

Nach kurzer Beratung stimmt der BPA dieser Ergänzung zu, allerdings wird von der Verwaltung auf die auch dünne Personaldecke der Polizei hingewiesen. Dennoch sei eine verstärkte Kontrolle in diesem Bereich zu begrüßen.

Mit dieser Änderung (Antrag der FDP) wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Die Beschreibung zu Lfd. Nr. 13 könnte dann wie folgt lauten:

„Hinwirken auf häufigere Polizeikontrollen bezüglich Geschwindigkeitseinhaltung, auch bei Autoposern, falls Kapazitäten vorhanden.“

Im Hinblick auf die abweichenden Beschlüsse zwischen UA und BPA wurde zwischenzeitlich entschieden, dass - da der Umweltausschuss der federführende Ausschuss ist - dieser am 08.05.2024 erneut über den Maßnahmenkatalog beraten wird. Anschließend erfolgt die Offenlage.